



Am **Rundwanderweg der Reiatgemeinden Hofen–Altdorf–Opfertshofen–Bibern im Kanton Schaffhausen.** – **Blick nach Osten ins Bibertal und über die nahe Landesgrenze in den Hegau** mit den Vulkan-
kuppen Hohenhöwen und Hohenstoffeln, zu denen auch grenzüberschreitende Wanderwege führen, die vom «Schwarzwaldverein» abgenommen werden, dessen Netz, wie dasjenige der Schweizerischen Arbeits-
gemeinschaft für Wanderwege, an das Europäische Wanderwegnetz angeschlossen ist.

Foto: Rolf Wessendorf, Schaffhausen

Schweizervolk sage am 18. Februar 1979 **Ja**
zum Verfassungsartikel über Fuß- und Wanderwege

Am 18. Februar 1979 entscheidet sich das Schweizervolk über einen *Verfassungsartikel*, der lautet:

- 1 Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuß- und Wanderwegnetze.
- 2 Anlage und Erhaltung von Fuß- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.
- 3 In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuß- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.
- 4 Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Der *Rheinaubund* als Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat pflegt auch das Wandern und setzt sich in seiner Zeitschrift «Natur und Mensch» dafür ein, der er die hier abgedruckten Beiträge entnimmt. Er dankt noch besonders Herrn a. Bundesrat F. T. Wahlen für sein Einstehen!

Initiant der Wanderweginitiative ist die «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuß- und Wanderwege» (ARF) mit Stadtpräsident Dr. S. Widmer, Zürich, und Prof. Dr. Hugo Bachmann, ETH Zürich, an der Spitze. Beide gewannen schon 1972 die «Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege» (SAW) für ihr Anliegen. Präsident der SAW ist heute Regierungsrat Ernst Neukomm, Schaffhausen. Diese Zusammenarbeit, die andernorts oft fehlt, ist *hoch erfreulich* und führte zum Mittun vieler weiterer Organisationen, z. B. des «Schweizerischen Fußgängerverbandes», Präsident Dr. Ing. Alfred Keller, Dübendorf. Schließlich haben sich *alle großen schweizerischen Parteien zur Unterstützung der Initiative bekannt!* So wird sie auch angenommen werden. Es ist jedoch wesentlich, daß am 18. Februar eine überwältigende Zustimmung erfolgt, welche den zuständigen Behörden in Bund, Kantonen und Gemeinden – auch unserem Bundesparlament – zeigt, daß das *ganze Schweizervolk* neben den Straßen für den motorisierten Verkehr *auch die die Gesundheit und Sicherheit gewährenden Fußwege will*, um auch *wandernd* – nicht fahrend – unsere Heimat zu erleben!

Für den Vorstand des Rheinaubundes:
Konrad Graf, Erwin Akeret, Arthur Uehlinger

Seite:

Inhalt:

- 3 F. T. Wahlen, a. Bundesrat, Bern:
Gedanken zur Wanderweg-Abstimmung vom 18. Februar 1979
- 4 Hugo Bachmann, Professor an der ETH Zürich:
Fuß- und Wanderwege – ein gesamtschweizerisches Problem
- 8 Ernst Neukomm, Regierungsrat, Schaffhausen:
Für Rechtsschutz und Zusammenarbeit
- 10 Sekretariat ARF, Zürich:
Zur Volksabstimmung vom 18. Februar 1979. Ja zur Fuß- und Wanderweg-Vorlage
- 12 Emil Schaffer, Nationalrat, Langenthal:
Mehr Fuß- und Wanderwege – ein dringendes Erfordernis unserer Zeit
- 12 Alfred Keller, Dr. Ing., Dübendorf:
Der Schweiz. Fußgängerverband unterstützt vorbehaltlos die Bestrebungen zur Förderung der Fuß- und Wanderwege
- 13 Arthur Uehlinger, Dr. med., Schaffhausen:
Vom Wert des Wanderns
- 16 Arthur Uehlinger, a. Forstmeister, Schaffhausen:
Ein Appell an alle Stimmberechtigten, an das Fußvolk und an die kleinen und großen Motorfahrer

Gedanken zur Wanderwegabstimmung vom 18. Februar 1979

F. T. Wahlen, alt Bundesrat, Bern

Ich möchte vorwegnehmen, daß der Wanderwegabstimmung eine sehr gute Prognose gestellt werden darf. Wir sind so sehr von einer rein energietechnisierten Zivilisation überfallen, die das Menschliche zu ersticken droht, daß das Schweizervolk sich sicher die Gelegenheit nicht entgehen lassen wird, auf einem wesentlichen Gebiet das «Zurück zur Natur» zu finden. Einige Zahlen mögen dieses Bedürfnis illustrieren. Wir verfügen über ein Wegnetz von etwas über 62 000 km, davon sind 955 km Nationalstraßen, und weitere ca. 900 km sind noch im Bau begriffen oder geplant. Wieviel fruchtbares Land und herrlicher Wald mußten diesen Straßen geopfert werden! 2 Millionen Motorfahrzeuge «beleben» diese Straßen in einem Maße, daß für den Fußgänger in vielen von ihnen überhaupt kein Platz mehr vorhanden ist, und auf andern muß er sich ständig gefährdet fühlen. Die Zahl der Motorfahrzeuge ist so hoch angestiegen, daß die ganze Bevölkerung unseres Landes gleichzeitig in einem der 2 Millionen Fahrzeuge Platz finden würde.

Daß diese Entwicklung einen starken Einfluß auf die Gestaltung unseres Straßennetzes hat, ist jedem klar. Nicht alle realisieren aber, daß diesem «Fortschritt» jährlich etwa 1000 km Fuß- und Wanderwege zum Opfer fallen, da sie zu fahrbaren Verkehrsstraßen ausgebaut werden. Kein Wunder also, daß 123 000 Bürgerinnen und Bürger die Initiative zur Schaffung von Wanderwegen unterstützten.

Die eidgenössischen Räte haben nun beschlossen, die Initiative in dem Sinne abzuändern, daß die Verantwortung für die Erstellung von Wanderwegen nicht dem Bund allein

überbunden wird, sondern die Hauptverantwortung den Kantonen und durch sie den Gemeinden zu überlassen. Diese föderalistische Lösung ist sicher glücklich, denn die Schaffung von Wanderwegen ist ein Anliegen, das dem einzelnen Gemeindegossen so nahe liegt, daß er ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht haben sollte. Es könnte sogar Gemeinden geben, in denen die Anlage und Verbesserung von Wanderwegen durch eine Gruppe aktiver und naturbegeisterter Jungbürger im freiwilligen Gemeinwerk ausgeführt würden. Ein schönes Beispiel dafür bietet eine Gemeinde in der Nähe von Bern, wo sich auf Initiative eines begeisterten Naturschützers eine Gruppe von Gemeindebewohnern entschlossen, drei Kilometer Naturlehrpfade zu errichten, in denen zur Orientierung der Spaziergänger naturkundliche Angaben wie Pflanzennamen angeschrieben sind. Immer mehr muß jeder Schweizer Bürger zur Einsicht kommen, daß er nicht alles vom Staat erwarten darf, sondern aus eigenem Verantwortungsgefühl etwas für die Gemeinschaft zu leisten, und zwar sowohl auf dem Gebiete des Verzichts wie der Leistung. Warum beispielsweise am Sonntag 250 km im Auto zurücklegen, das Auge auf den Verkehr gebannt, statt in den nächsten schönen Wald zu fahren, ihn zu Fuß zu durchwandern, um die herrliche Natur zu erleben? Es muß einfach Pfade geben, auf denen der Mensch vor jeglicher Gefahr geschützt ist, wo Junge und Alte den Wundern der Natur ungestört begegnen können. Jeder, der mithelfen möchte, wenigstens auf einem Gebiet der übertechnisierten Zivilisation zu entinnen, wird am 18. Februar 1979 ein Ja in die Urne legen.



Fuß- und Wanderwege ein gesamtschweizerisches Problem

von Hugo Bachmann, Professor an der ETH, Zürich

Vorbemerkung. Professor Dr. Hugo Bachmann ist Ordinarius für Statik und Konstruktion der Tragwerke an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich. Was unser Anliegen, die Wanderwege, betrifft, ist er Präsident der «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuß- und Wanderwege (ARF)». Es erfüllt den Herausgeber dieser kleinen Broschüre, den Rheinaubund, stets mit besonderer Genugtuung, wenn ein Dozent unserer höchsten technischen Lehranstalt die «Autobahn» verlässt, einen bescheidenen Nebenweg aufsucht, um zu sich selbst zu finden und seinen Hunger nach lebendiger Natur zu stillen. Um so überzeugender wirkt dann sein Einsatz.

Möchte der Freund auch unter seinen Kollegen an der ETH Anhänger finden, die in ihren Vorlesungen überall da, wo sich eine Gelegenheit findet – und wo wäre dies nicht der Fall –, ihre Schüler auch auf solche bescheidene, doch unabdingbare Aufgaben hinzuweisen und zu verpflichten in der späteren Praxis, Selbstzucht zu üben und maßzuhalten im technischen Tun.

Vorwort

Noch nie zuvor ist das Streben von uns Menschen derart einseitig auf materielle Ziele ausgerichtet gewesen wie in unserem Zeitalter. Noch nie auch war der Mensch derart erfolgreich in der Verwirklichung materieller Ziele. Wir bauen heute eine Autobahnbrücke mit der Hälfte des Materialaufwandes und mit einem Viertel der Arbeitsstunden gegenüber der Zeit vor 20 Jahren. Und die Brücke kann erst noch höhere Lasten tragen und trotzdem wesentlich schlanker und eleganter gestaltet werden als damals. Der technische Fortschritt fasziniert uns. Und es ist dieser Fortschritt, es sind solche technischen Leistungen, die uns innert kurzer Zeit einen – materiellen – Wohlstand gebracht haben, den sich unsere Väter nie hätten träumen lassen.

Dafür, daß wir in großem Wohlstand leben dürfen, wollen wir dankbar sein, und wir können uns hierüber auch freuen. Die Frage ist

indessen: Sollen wir so weiterfahren? Soll unser Streben weiterhin vor allem auf die immer noch größere und immer noch stärkere Mehrung materieller Güter ausgerichtet sein? *Ist das, was wir tun, was unsere Gesellschaft und unser Staat tun, tatsächlich geeignet, wahre menschliche Bedürfnisse zu befriedigen?* Die Antwort kennen wir im Grunde genommen alle. Wollen wir sie auch wahrhaben? Ziehen wir daraus auch konkrete, ganz praktische Konsequenzen?

Wir Menschen haben zahlreiche immaterielle Bedürfnisse. Als Beispiel unter vielen: *Wir sollten eine starke, echte Beziehung zur Natur pflegen und erhalten können.* Wir entstammen der Natur, wir sind naturgebunden. Wir können in einer völlig vertechnisierten und künstlichen Welt nicht leben. Daher sollten wir unsere Landschaft und Umwelt nicht nur befahren, wir sollten sie auch begehen und wirklich erleben können. Wir brauchen in unserem Lande nicht nur eine gewaltige Infrastruktur für die motorisierte Fortbewegung. Wir brauchen auch ein – weit bescheideneres – Wegnetz, das erlaubt, sich zu Fuß, und auf menschenwürdige Weise zu Fuß, in der Umwelt bewegen zu können.

Zum Thema

Fuß- und Wanderwege unter die Räder geraten

Unsere Landschaft und Umwelt ist in der letzten Zeit einem gewaltigen Umgestaltungsprozeß unterworfen worden. Durch den Bau neuer Straßen, durch Siedlungerschließungen, durch die Mechanisierung der Land- und Forstwirtschaft usw. usw. sind zahlreiche einst ideale Fuß- und Wanderwege buchstäblich unter die Räder geraten. Sie sind zu Straßen ausgebaut oder einfach unterbrochen worden, ohne daß ein angemessener Ersatz für den Menschen zu Fuß geschaffen wurde. Andere Wege sind verwachsen und verfallen, weil niemand sie mehr gepflegt und unterhalten hat. Wir verlieren in der Schweiz jedes Jahr rund 1000 km ideale Fuß- und Wanderwege. Inner-

halb des gelb markierten Wegnetzes sind rund 30% asphaltierte oder betonierte Fahrstraßen. Und auf zu großen Teilen des Wegnetzes ist allgemeiner Fahrverkehr zugelassen!

Krasse Lücken im Bundesrecht

Wie ist solches möglich? Warum muß für den Menschen zu Fuß nicht Ersatz geschaffen werden?

In zahlreichen Fällen, wo fußgängerfreundliche Wege verschwinden, ist der Bund mitbeteiligt. Der Bund achtet heute bei baulichen Veränderungen der Umwelt, die er oft maßgeblich beeinflußt – sowohl durch eigene Tätigkeiten wie auch durch seine Subventionen an die Kantone – nur ungenügend auf die Interessen des Menschen zu Fuß. Dies gilt zum Beispiel für die Gebiete

- Nationalstraßenbau
- Ausbau der Hauptstraßen (Tal- und Alpenstraßen)
- Wald- und Alperschließung
- Sanierung von Niveauübergängen
- Gewässerkorrekturen

- Siedlungerschließung
- Bau von Militärstraßen
- Bahnbau

Man kann dem Bund jedoch keinen Vorwurf machen. Denn *der Bund ist nicht verpflichtet und häufig nicht einmal berechtigt, auf Fuß- und Wanderwege Rücksicht zu nehmen*. Gemäß unserer staatlichen Ordnung darf der Bund nur das tun, wozu er einen ausdrücklichen Auftrag hat. Alles andere fällt in die Kompetenz der nachgeordneten Stellen, also der Kantone und Gemeinden. Der Bund ist verfassungsmäßig und gesetzlich verpflichtet, auf viele andere Dinge Rücksicht zu nehmen, so z. B. auf die Bienenzucht, den Vogelschutz, den Heimatschutz, den Naturschutz, die Fischerei, die Jagd. Sollte er nicht auf «den Menschen zu Fuß» Rücksicht nehmen müssen? Wäre das nicht Menschenschutz?

Die Fuß- und Wanderweginitiative

Aus den dargelegten und weiteren Gründen wurde 1973 die «Volksinitiative zur Förderung der Fuß- und Wanderwege» lanciert.



Fußweg – Schulweg – innerorts bietet Schutz vor Verkehrsgefahren, Lärm und Abgasen.

Foto: ARF

Innert nur vier Monaten kamen über 123 000 Unterschriften zusammen! Aus langwierigen Beratungen im Parlament ging schließlich ein Gegenvorschlag hervor, der vom Nationalrat mit 118 : 13 und vom Ständerat mit 30 : 9 Stimmen gutgeheißen wurde und auch durch den Bundesrat befürwortet wird. Er hat folgenden Wortlaut:

- 1 Der Bund stellt Grundsätze auf für Fuß- und Wanderwegnetze.
- 2 Anlage und Erhaltung von Fuß- und Wanderwegnetzen ist Sache der Kantone. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren.
- 3 In Erfüllung seiner Aufgaben nimmt der Bund auf Fuß- und Wanderwegnetze Rücksicht und sorgt für Ersatzwege.
- 4 Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.

Die Initiative selbst wurde zugunsten dieses Gegenvorschlages zurückgezogen, so daß nur *eine* Vorlage dem Souverän zum Entscheid vorgelegt werden wird.

Eine föderalistische Lösung

In Art. 1 wird ausdrücklich festgehalten, daß für die Anlage und Erhaltung von Fuß- und Wanderwegnetzen die Kantone zuständig sind. *Es kann also keineswegs darum gehen, daß der Bund selber Wege plant oder baut oder unterhält.* Dies wäre auch völlig unangemessen. Der Bund hat lediglich gewisse Grundsätze aufzustellen. Ferner wird ihm die Möglichkeit – nicht die Pflicht – gegeben, koordinierend und unterstützend zu wirken. Für die Kantone und Gemeinden wird jedoch vor allem Artikel 3 ein großer Vorteil sein, denn sie werden in Zukunft nicht mehr alleine für den Ersatz von Fuß- und Wanderwegen besorgt sein müssen, welche teilweise auch mit Hilfe von Bundesgeldern zerstört worden sind.

Fuß- und Wanderwege sind verfassungswürdig

Gesetzliche Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten des Bundes auf einem bestimmten Gebiet ordnen, können nur dann



Fußweg durch ein Wohngebiet. Man beachte auch die Bauart der Häuser.

Foto: ARF

erlassen werden, wenn sie auf einem entsprechenden Artikel der Bundesverfassung beruhen. Auch aus diesem Grunde ist hier vieles verankert, was in den Grundgesetzen anderer Länder nicht erwähnt wird.

In der heutigen Bundesverfassung findet man z. B. Bestimmungen über die Führung von Gastwirtschaften oder die Eröffnung, ja sogar die Umwandlung von Kinos. Nicht weniger als 27 Zeilen benötigte man, um zu beschreiben, was mit mehr als 2 Litern gebranntem Wasser geschehen darf und was nicht. Ausdrücklich erwähnt sind der Traubentrester, die Weinhefe, die Enzianwurzel. Oder man erfährt, daß der Bund nötigenfalls Erleichterungen auf den Transportkosten des Backmehls – allerdings nur im Innern des Landes – gewähren kann. An anderer Stelle wird festgehalten, daß der Einsatz bei Spielen in Kursaalbetrieben fünf Franken nicht übersteigen darf ...

Angesichts der zahlreichen Detailbestimmungen ist es sicher nicht übertrieben, wenn auch für das «Detail» Fuß- und Wanderwege Verfassungsrang beansprucht wird. Eine Aufnahme der Fuß- und Wanderwege in die Bundesverfassung ist aber auch aus juristischen Gründen unumgänglich, sofern dem Fuß- und Wanderwegsterben Einhalt geboten werden soll.

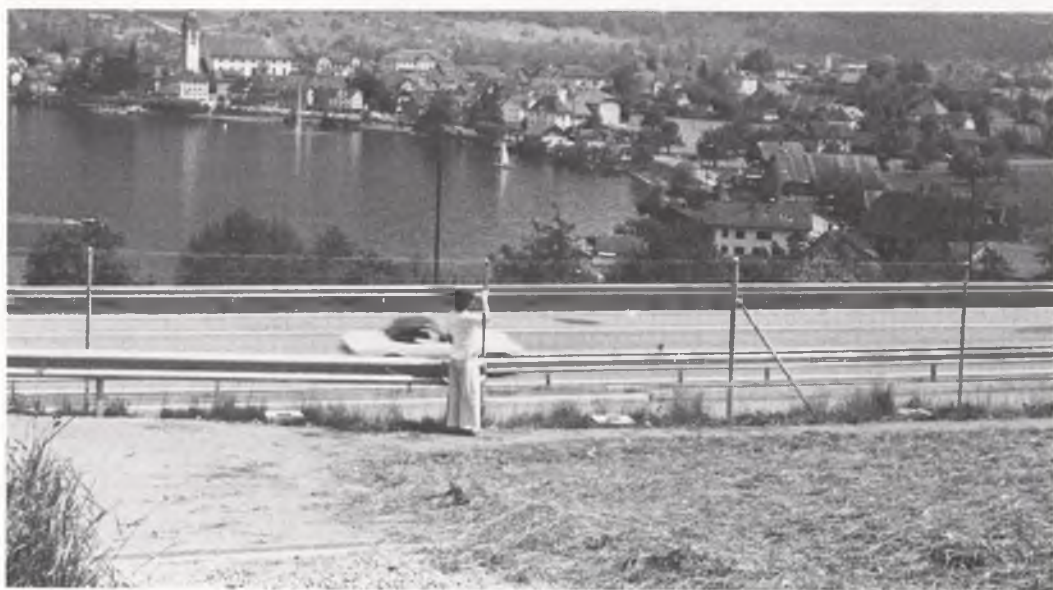
Zahlreiche Vorteile

Eine maßvolle Förderung der Fuß- und Wanderwege bringt zahlreiche Vorteile, und zwar für jedermann. Denn jedermann ist Fußgänger. Jedermann wird es nützen und jedermann wird es schätzen, wenn er Spaziergänge und Wanderungen oder den Gang zum Einkaufen, zum öffentlichen Verkehrsmittel, ins Gemeindezentrum oder ins Nachbardorf auf separaten, vom allgemeinen Fahrverkehr möglichst getrennten Fußwegen zurücklegen kann. Besonders dankbar werden hierfür unsere Kinder und Senioren sein. Ein Viertel unserer Verkehrstoten sind ja Fußgänger. Sie werden sowohl inner- wie außerorts überfahren ...

*

Nachwort

Unsere Gesellschaft und unser Staat könnten zahlreiche und schwerwiegende soziale Probleme und entsprechende gewaltige Kosten, die noch auf sie zukommen werden, sich ersparen oder beträchtlich vermindern, *wenn sie Maßnahmen wirksam fördern würden, die den immateriellen Bedürfnissen der Menschen dienen.*



Fußwege gehören nicht an den Rand der Autobahnen.

ARF

Für Rechtsschutz und Zusammenarbeit

von Ernst Neukomm, Regierungsrat, Schaffhausen

(Redaktionelle Vorbemerkung: An der Versammlung der «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuß- und Wanderwege (ARF)» am 10. September 1978 in Laupen hat sich der SAW-Präsident in einem engagierten Grußwort an die Teilnehmer gewandt, ausmündend in einer Resolution an die Adresse des Ständerates, dem Kompromißvorschlag des Nationalrates zuzustimmen. Regierungsrat Ernst Neukomm hat seine mündlichen Ausführungen freundlicherweise in einen Artikel für unsere Zeitschrift «Natur + Mensch» umgearbeitet, den wir im folgenden wiedergeben.)

*

Die SAW – ihre Aufgaben und Bestrebungen

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW), in deren Auftrag ich spreche, ist die nationale Dachorganisation unserer kantonalen Sektionen mit rund 20 000 Mitgliedern. Seit Beginn ihres Bestehens, also

seit dem Jahre 1934, bemüht sich die SAW, Wanderwege zu planen, zu projektieren, zu bauen und zu unterhalten oder dort, wo die Öffentlichkeit dies macht, das Fuß- und Wanderwegwesen zu fördern und zu koordinieren. In einigen Kantonen und Gemeinden geschieht dies in guter Zusammenarbeit mit den Behörden. Andernorts wäre mehr Unterstützung sehr erwünscht.

Die Aufgaben und Probleme haben sich in den letzten 45 Jahren gewandelt. Aber immer noch gilt es, das Wandern zu popularisieren und für ein zusammenhängendes Netz zu kämpfen. Unser Einsatz galt und gilt ebenfalls der einheitlichen Markierung durch die bekannten postgelben und rot-weißen Wegweiser, und wir bemühten uns um einheitliche Beschriftungen und um die Schaffung von Wanderkarten.



Infolge Melioration ausgebauter und mit einem Hartbelag versehener Güterweg, der für den Fußwanderer fast unbenütztbar geworden ist. – Glücklicherweise wurden einige Bäume und Sträucher am Bord stehen gelassen.

Foto: ARF



Wandern auf der «Strada alta» in der Leventina, Kanton Tessin. («Entdecker» und «Erschließer» waren J. J. Ess, Meilen, und Ernst Müller, Schaffhausen.) Der Weg führt, die Meereshöhe von 1100/1000 Meter haltend, am linken Hang talauswärts von Airolo über Altanca-Ronco-Deggio und wie die kleinen Dörflein alle heißen, bis über Biasca, diesen Ort im Steilabfall erreichend. Heute wird, leider, die Strada alta stellenweise für den motorisierten Verkehr mit Hartbelag «erschlossen» und verliert so ihren Wanderwegcharakter, was die an ihr liegenden kleinen Orte und Weiler ebenfalls bedenken sollten! A.U.

Heute ist ein Netz von ca. 50 000 Wanderwegkilometern vorhanden. Auf dem Erreichten können wir nun aber nicht ausruhen. Wir möchten das Wanderwegnetz rechtlich schützen und damit verteidigen, denn ihm droht Gefahr. Wir müssen von der leidigen Tatsache ausgehen, daß jährlich einige hundert Kilometer Wanderwege verstraßt werden. Sie erhalten einen Asphaltbelag und werden damit für die Autofahrer angenehmer. Des einen Wohlthat ist des andern Plage, und die Plage trifft in diesem Fall den Wanderer! Weil viele Autofahrer auch wandern, kann niemand darüber froh sein. Gründe für diese Entwicklung sind: Meliorationen, die Asphaltierung von Wald-, Flur-, Alp- und Rebstraßen. Frühere Wanderwegrouten, einst im Netz aufeinander abgestimmt und mit viel Aufwand markiert, werden so zu Fahrstraßen.

Manchmal ist das richtig, weil sonst der Unterhalt zu teuer wäre. Aber dann muß für Ersatz gesorgt werden! Um der Entwicklung des «Wanderwegsterbens» Einhalt zu gebieten, brauchen wir aber kein neues Büro für Wanderwege beim Bund! Wir wünschen lediglich mehr rechtliche und für die aufwendige praktische Arbeit der SAW auch etwas mehr finanzielle Unterstützung durch die Öffentlichkeit.

Was sollte für den Praktiker verbessert werden?

Nach Annahme der Rechtsgrundlagen könnte zum Beispiel eine Bundeskommission dem erwähnten Problem ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Beim Straßenbau, der unser Wanderwegnetz tangiert, sollten Leute

der SAW in Kantonen und Bund frühzeitig zur Vernehmlassung beigezogen werden; dies analog zur Tätigkeit und Rechtsstellung der Natur- und Heimatschutzkommission auf Bundes- und Kantonsebene. Im übrigen würde aber die SAW diejenigen Aufgaben, die sie bisher zu meistern versucht hat, mit ihren Sektionen weiterbearbeiten.

Ein anderes Beispiel: Der Kanton Schaffhausen hat zur Zeit ein neues Straßenbaugesetz in Beratung. Die Regierung wartete nicht auf Bundesvorschriften, und der Kanton hat bereits ein Wanderwegnetz analog dem Straßennetz erstellt (mehr als ein Kilometer Wanderweg pro Quadratkilometer Kantonsfläche) und im Entwurf des Gesetzes rechtlich verankert. Es heißt dort, daß dann, wenn ein Wanderweg verstraßt werden müsse, die Öffentlichkeit für angemessenen Ersatz zu sorgen habe. Dort, wo an Hängen Straßenasphaltierungen nicht zu umgehen waren, machte man im Kanton Schaffhausen auch schon Versuche mit der Anlegung eines breiten Straßenbanketts, um auf diesem belagsfreien Streifen entlang der Straße ein

angenehmes, gesundes und sicheres Wandern weiterhin zu ermöglichen.

Aber wenn das nicht überall geschieht? Dann sollte der Bund nachhelfen, damit auch künftig ausreichend fußgänger- und kinderfreundliche Wege und Stege vorhanden sind. Auch die Städte und Gemeinden sind angesprochen. Denn wo soll der Fußgänger noch gehen, wenn bald die Hälfte der Trottoirs als Parkierfelder markiert und an den Gartenzäunen Motorräder abgestellt werden? Wo soll der Wanderer noch wandern, wenn bisherige, den schönsten Waldrändern entlang führende Wanderwege zu Straßen ausgebaut werden? Und warum müssen Wanderer von den beliebten Uferwegen an Bächen, Flüssen und Seen verdrängt werden?

Es ist höchste Zeit, daß diejenigen, die sich um ein intaktes Wanderwegnetz bemühen, überall im Lande mehr unterstützt werden. Es geht uns nicht um ein gegenseitiges Ausspielen von Wanderern und Automobilisten. Beide haben Anrecht auf ihren Bewegungsraum. Es geht also um einen fairen Ausgleich der Interessen.

Zur Volksabstimmung vom 18. Februar 1979. Ja zur Fuß- und Wanderwegvorlage

ARF. Gut Ding will Weile haben: Fünf Jahre sind verflossen, seit die «Volksinitiative zur Förderung der Fuß- und Wanderwege» mit über 123 000 Unterschriften eingereicht wurde. Das Schicksal unserer Fuß- und Wanderwegnetze hat sich inzwischen nicht gebessert. Noch immer verschwinden in unserem Land Jahr für Jahr über 1000 km Fußgängerwege, darunter etwa 400 km markierte Wanderwege. Sie werden in Straßen umgewandelt, asphaltiert, betonierte oder dem Zerfall preisgegeben, und zwar in den weitaus meisten Fällen ohne Ersatz. Und doch hat sich etwas geändert: An höchster Stelle hat man eingesehen, daß Bund, Kantone und Gemeinden Maßnahmen ergreifen müssen, um dieser bedenklichen Entwicklung Einhalt zu gebieten. National- und Ständerat haben in der letzten Herbstsession mit großen Mehrheiten

einem Verfassungsartikel über Fuß- und Wanderwege zugestimmt, den auch der Bundesrat befürwortet. Er verfolgt im wesentlichen die gleichen Ziele wie die Initiative. Deshalb wurde das Volksbegehren in der Zwischenzeit zurückgezogen. Am 18. Februar wird somit nur über den Antrag des Parlaments abgestimmt.

Alle müssen mithelfen

Das anhaltende Fuß- und Wanderwegsterben geht nicht nur auf das Konto der Kantone und Gemeinden, auch der Bund begeht hier viele Sünden. Insbesondere beim Straßenbau, der mit riesigen Bundesmitteln subventioniert wird, hilft der Bund mit, Fuß- und Wanderwege zu zerstören. Nach dem

geltenden Recht ist er nämlich weder verpflichtet noch berechtigt, auf Fußgängerwege Rücksicht zu nehmen.

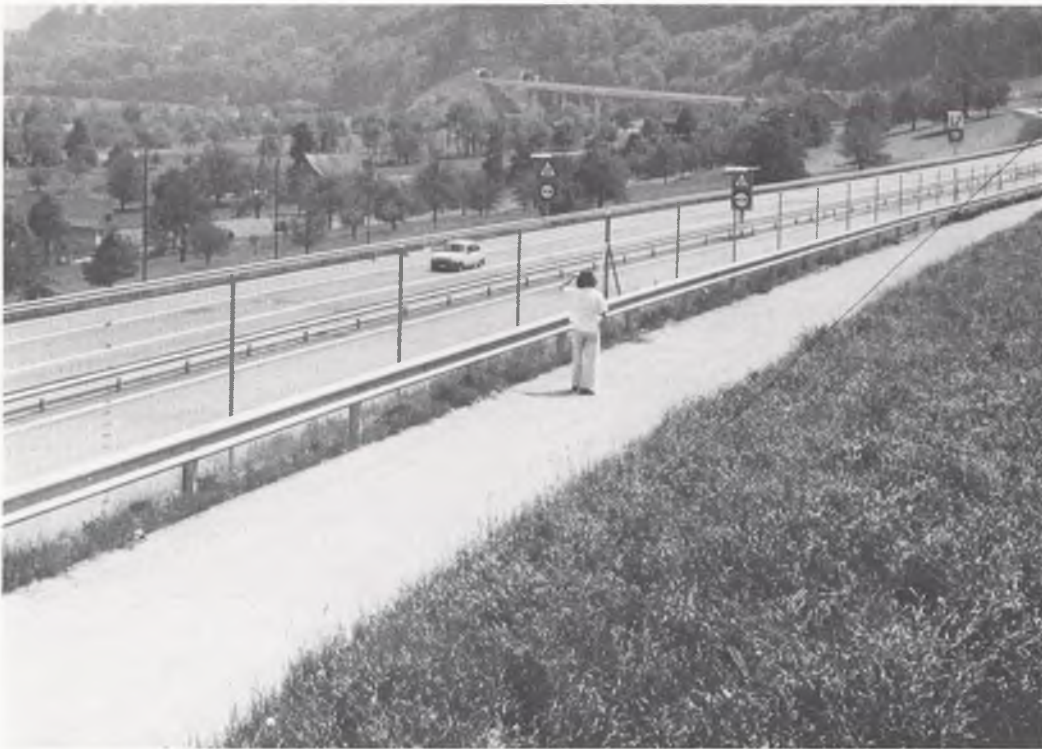
Der neue Verfassungsartikel bildet die unumgängliche rechtliche Voraussetzung für eine Anpassung der Gesetze und Verordnungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, die heute einseitig den Fahrverkehr fördern. Die *Hauptaufgabe*, nämlich die Anlage und Erhaltung von Fuß- und Wanderwegen, *bleibt Sache der Kantone*. Ihr Auftrag wird es sein, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Organisationen regionale und lokale Wegnetze festzulegen und in rechtsverbindlichen Plänen festzuhalten, die bestehenden Wege so weit wie möglich zu erhalten und, wo die Möglichkeit besteht, neue Wege anzulegen und zu unterhalten. Der Bund kann diese Tätigkeit unterstützen und koordinieren. *Vor allem soll aber der Bund künftig in Erfül-*

lung seiner Aufgaben auf Fuß- und Wanderwege Rücksicht nehmen und in jenen Fällen Ersatz leisten, wo mit Hilfe von Bundesmitteln Fußgängerwege verstraßt, überbaut oder anderswie aufgehoben oder unterbrochen werden.

Nicht nur die Wanderer profitieren von einer Annahme des geplanten Verfassungsartikels. Er bezieht ausdrücklich auch die *Fußwege*, also *die innerörtlichen und siedlungsnahen Fußgängerverbindungen, mit ein*. Zahlreiche Organisationen, unter ihnen der Rheinaubund unterstützen die fußgängerfreundliche Vorlage.

Es ist zu hoffen, daß ihr möglichst viele Stimmbürger durch ihr Ja zu einem Erfolg verhelfen.

Sekretariat der «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuß- und Wanderwege»



Längs der Autobahnen. Hier verunmöglichen parallel der Abschränkung führende Fussgängerwege ihren Zweck. Das ist falsche Rücksichtnahme. Der Fußgänger wird zwar vor der Verkehrsgefahr geschützt, nicht aber vor Lärm und den Abgasen.

Foto: ARF

Mehr Fuß- und Wanderwege. Ein dringendes Erfordernis unserer Zeit

von Emil Schaffer, Nationalrat, Langenthal

Die Einreichung der Volksinitiative zur Förderung der Fuß- und Wanderwege hatte die verschiedenartigsten Kommentare zur Folge. Die Diskussion drehte sich in den letzten Jahren vorwiegend um das Nationalstraßennetz, um Zubringer- und Entlastungsstraßen. Autos und Motorräder standen als Fortbewegungsmittel im Vordergrund. Und nun verlangten plötzlich 123749 Stimmberechtigte, daß sich der Bund auch den Fuß- und Wanderwegen annehme.

Mit Genugtuung kann man feststellen, daß das Wandern und auch das Radfahren endlich wieder vermehrt gepflegt werden. Aber die Fußgänger sind im öffentlichen Verkehr gefährdet: Über 300 Tote und annähernd 5000 Verletzte sind das jährliche Fazit ungenügender Absicherung gegenüber dem motorisierten Verkehr. Noch sind zahlreiche Wald-, Feld- und Alpwege nicht mit einem Fahrverbot für den nichtlandwirtschaftlichen Verkehr belegt. Wanderer werden dauernd durch Motorfahrzeuge behelligt. Im Zusammenhang mit neuen Verkehrsanlagen verschwanden im Verlaufe der Zeit zahlreiche Fuß- und

Wanderwege. Auch innerorts ist es für viele Menschen zur Qual geworden, ihren Arbeitsplatz oder die Schule am Rande von durch den motorisierten Verkehr stark frequentierten Straßen aufzusuchen.

Die Stimmberechtigten haben nun am 18. Februar darüber zu befinden, ob sie den von den eidgenössischen Räten ausgearbeiteten Gegenvorschlag, der auch die Unterstützung der Initianten des Volksbegehrens genießt, gutheißen wollen. Dieser bringt eine echt schweizerische Lösung, wird doch, aufbauend auf der bewährten Zusammenarbeit mit den bestehenden privaten Organisationen, eine föderalistische, den Bund finanziell nicht belastende Rechtsgrundlage geschaffen, die im Interesse der durch den Moloch Verkehr gefährdeten Fußgänger liegt. Ist es doch dringend nötig, daß sich das Volk und die zuständigen Behörden vermehrt bereit finden, den Schutz der Fußgänger zu heben und ihnen wieder vermehrt die Möglichkeit zu geben, sich ohne lästige Verkehrsimmissionen frei bewegen zu können.

Der Schweizerische Fußgänger-Verband (SVF) unterstützt vorbehaltlos die Bestrebungen zur Förderung der Fuß- und Wanderwege

von Dr. Ing. Alfred Keller, Präsident des S.F.V., Dübendorf

Die Tätigkeitsgebiete der Vereinigungen zur Förderung der Fuß- und Wanderwege und des SFV vermögen sich vorzüglich zu ergänzen: im einen Fall steht das Wohlbefinden des Fußgängers im Vordergrund, im andern seine Sicherheit. Die beiderseitigen Bestrebungen gehen dahin, das Zufußgehen angenehmer und sicherer, allgemein attraktiver zu gestalten. Es soll auch dem dauernd oder vorübergehend Nichtmotorisierten sein Platz in der Umwelt gesichert werden.

In ähnlicher Weise wie die Kreise um die Fuß- und Wanderwege setzt sich der bald 50

Jahre alte SFV für die Fußwege als *innerörtliche oder zwischenörtliche Fußgängerverbindungen* ein. Im Kontakt mit Polizei und Behörden wendet er sich gegen das Parkieren von Fahrzeugen auf den Trottoirs und hofft, daß auch bald einmal das gesetzlich erlaubte teilweise Parkieren auf Trottoirs aufgehoben wird.

Der SFV tritt auch für *rücksichtsvolles Verhalten an Fußgängerstreifen* ein, die nur allzuoft Kindern und alten Leuten zum Verhängnis werden. Er ist der Meinung, daß die Autofahrer jeweils kein verkehrsgerechtes

Verhalten des Fußgängers voraussetzen dürfen, bis daß sie sich vom Gegenteil überzeugt haben, da gewisse Fußgängergruppen dem heutigen Verkehr nicht gewachsen sind. Der Verein stellt dem meist rücksichtslosen Verhalten des Automobilisten bei uns das korrekte Verhalten in andern Ländern, namentlich in angloamerikanischen, gegenüber.

Zu den Bestrebungen des Vereins gehört auch die *Reduktion der Geschwindigkeit, namentlich innerorts*, eine Maßnahme, von der eine wesentliche Senkung der Unfallziffer zu erwarten ist. In diese Richtung weisen nicht nur die physikalischen Gesetzmäßigkeiten, sondern auch die Erfahrungen im Ausland, besonders in den USA, wo die Zahl der Unfälle und ihrer Opfer, auf vergleichbarer Grundlage, sehr viel niedriger ist als in der Schweiz. Wir begrüßen den *Versuch mit Tempo 50 innerorts*, bedauern aber, daß er nicht in der ganzen Schweiz, sondern nur in ausgewählten Ortschaften durchgeführt wird. Wir werden uns noch dafür verwenden, daß möglichst repräsentative Ortschaften, besonders auch die Stadt Zürich, einbezogen werden.

Bestrebungen gelten auch der Verschärfung der Strafpraxis. Die Bußen für Verkehrssünder sind oft derart niedrig, daß sie mühelos im voraus einkalkuliert werden und damit kaum den Charakter einer Strafe aufweisen. Das Punktsystem zum schließlichen Entzug des Fahrausweises sollte auch in der Schweiz eingeführt werden. Der SFV setzt sich auch für eine strengere Praxis der Gerichte ein, deren Urteile nur allzuoft den Maßnahmen

von Behörden und Polizei zuwiderlaufen und damit ihre Anstrengungen illusorisch machen.

Besonderer Förderung bedarf auch der öffentliche Verkehr, um dem Fußgänger den Gang zum Arbeitsplatz oder ins Erholungsgebiet zu ermöglichen oder rascher und bequemer zu gestalten. Ein gut funktionierendes öffentliches Verkehrsmittel zu Stadt und Land vermag eine wirkliche Alternative zum Privatauto darzustellen. Gleichzeitig mit der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel über Fuß- und Wanderwege gelangt im Kanton Zürich am 18. Februar 1979 die Vorlage über den Doppelspurausbau der Glattallinie Wallisellen-Dübendorf-Uster im Betrag von 49,6 Millionen Franken zur Abstimmung, der eine gute Annahme zu gönnen wäre. Diese Bahnstrecke ist ein Bestandteil der Zürichberglinie von Zürich nach Winterthur und ins Zürcher Oberland, und diese wiederum ist ein Teil des S-Bahn-Netzes, das in der Region Zürich allmählich aufgebaut wird.

Der SFV begrüßt alle Anstrengungen zur Förderung des Wohlergehens des Fußgängers, so eben auch diejenigen für vermehrte und verbesserte Fuß- und Wanderwege. Erfreulich ist die große Zahl der mitwirkenden Organisationen, zu denen ja auch der Rheinaubund gehört. *Es wäre einer guten Sache besonders gedient, wenn das Band um diese Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zielen zwecks gemeinsamen Vorgehens und gegenseitiger Unterstützung in entsprechenden Fällen auch nach der Volksabstimmung vom 18. Februar erhalten bliebe.*

Vom Wert des Wanderns

von Dr. med. Arthur Uehlinger, Schaffhausen

In unserer versachlichten Welt wird nicht mehr allzuviel aus reiner Freude getan. Ich glaube jedoch, daß das Wandern dazugehört. Von allen Sportarten hat es immer noch die meisten Liebhaber, wie eine Studie in der Nordostschweiz ergab: 9% der Jüngeren und 14% der Älteren geben an, regelmäßig, im Durchschnitt 3 bis 4 Stunden pro Woche, zu wandern. Aber ist Wandern überhaupt ein Sport? Der englische Ausdruck bedeutet Liebhaberei, Spiel, Erholung; im weiteren Wort-

sinn ist also Wandern eine Sportart. Wir rechnen sie zum Gesundheitssport und grenzen diesen ab vom Leistungs- und Wettkampfsport.

Körperliche Gesundheit

Ist Wandern gesund? Niemand, der selber gerne wandert, wird es bestreiten. Und doch gibt es kaum Untersuchungen zur Frage, wie Wandern körperliche Gesundheit fördert. Ein

meßbarer Trainingseffekt wird durch Wandern nicht erzielt. Dazu ist eine stärkere Belastung von Kreislauf, Atmung und Muskulatur nötig, wie sie bei Ausdauersportarten (Wald- und Geländelauf, kräftiger Skilanglauf) erreicht wird. Dagegen ist kein Zweifel, wenn wir auch nicht über Zahlen verfügen, daß durch Wandern Zirkulation und Atmung verbessert, Skelett und Muskulatur gekräftigt werden und die Gelenke beweglich bleiben. Den Schäden durch Bewegungsmangel, wie sie im Lehnstuhl, Lift und Auto zustande kommen, wird entgegengewirkt. Wandern ist so eine Methode des Ausgleichs für unsere zunehmend sitzende Lebensweise. Außerdem ist es im Gegensatz zu vielen anderen Sportarten weitgehend ungefährlich und liegt umsonst vor unseren Türen.

Seelische Gesundheit

Weit höher als den körperlichen Nutzen möchte ich die wohltuende Wirkung des Wanderns auf unsere seelische Gesundheit veranschlagen. Sie ist zwar noch weniger meßbar als die Körperwirkung, aber für jeden Wandernden evident. Wir brauchen einen Ausgleich zu unserer oft inhumanen Arbeitswelt, aktiv gestaltete Freiheit von vielfachen Zwängen des Alltags. Natürlich sind auch die Betrachtung eines Kunstwerks, das Lesen eines lieben Buches, das Hören schöner Musik Labsale der Seele. Doch die harmonische Einheit von Körperbewegung und vielfältigen seelischen Eindrücken beim Wandern ergreift vielleicht stärker den ganzen Menschen. Leib und Seele sind beim Wandern ungetrennt, und ihre gleichzeitige Beanspruchung wird zur Quelle frischer Lebenslust, wie es im Lied von den Prager Studenten heißt:

*Nach Süden nun sich lenken
Die Vöglein allzumal,
Viel' Wandrer lustig schwenken
Die Hüt' im Morgenstrahl . . .*

(Joseph von Eichendorff)

Das seelische Erlebnis der Landschaft, von Himmel und Erde, Tag und Nacht, Morgen, Mittag und Abend, des wechselnden Wetters und der Jahreszeiten, der Steine, Pflanzen und Bäume, der Tiere in ihrer natürlichen Umge-



bung, all das haben die Dichter am tiefsten empfunden, und auch wir empfinden es im Wandern nach. Nichts anderes kann uns wohl im gleichen Maße in Einklang bringen mit der uns umgebenden Natur, nichts anderes vielleicht auch so gut Demut lehren gegenüber dieser großen Mutter, von der wir Menschen nur ein Teil sind. Die Einsicht, Homo viator auf dieser Erde zu sein, ist sicher eine der tiefsten, wahrsten und versöhnlichsten. Sie füllt unser Herz, gibt uns Distanz vom Alltag und läßt uns als ausgeglichene, vielleicht bessere Menschen zurück.

*Du warest mir ein täglich Wanderziel,
Viel lieber Wald, in dumpfen Jugentagen,
Ich hatte dir geträumten Glücks so viel
Anzuvertraun, so wahren Schmerz zu klagen.*

*Und wieder such' ich dich, du dunkler Hort,
Und deines Wipfelmeers gewaltig Rauschen –
Jetzt rede du! Ich lasse dir das Wort!
Verstummt ist Klag und Jubel. Ich will lauschen.*

(Conrad Ferdinand Meyer)

Sind Wanderwege nötig?

Der passionierte Wanderer, der mit der Karte umgehen kann, hat markierte Wanderwege vielleicht nicht nötig. Er ist mit der Landschaft vertraut und kennt die Wege. Wie viele aber sind es noch, die von sich aus ohne Hilfe das Wandern beherrschen, die schönsten Wege allein finden und sich nicht verlaufen? Wohl nur mehr eine Minderzahl. Für die andern, denen wir die gleiche Freude gönnen mögen, die aber das Land von sich aus nicht gut genug kennen und zum Wandern Anregung brauchen, für sie sind Wanderwege gut,

die sie an die schönsten Punkte führen und in ihnen die Freude wecken, selber weitere zu entdecken. Wanderwege erfüllen so eine pädagogische Aufgabe für unsere Mitmenschen, sie sind von gesellschaftlicher Bedeutung und ein Beitrag zur Lebensqualität für viele. Wir sollten ihnen Sorge tragen.

*Ein Blatt aus sommerlichen Tagen,
Ich nahm es so im Wandern mit,
Auf dass es einst mir möge sagen,
Wie laut die Nachtigall geschlagen,
Wie grün der Wald, den ich durchschritt.*

(Theodor Storm)



Wie belebend wirkt es, wenn in meliorierten Gebieten, zwischen den durch Güterwege getrennten Feldern und Äckern, ein Obstbaum stehenblieb. Er lädt dann in den heißen Sommermonaten die schwer arbeitenden Familien zur Mittagsrast und zur Vesper in seinen Schatten ein. Foto: R. Wessendorf, Schaffhausen

Ein Appell an alle Stimmberechtigten, an das Fußvolk und an die kleinen und großen Motorfahrer

von Arthur Uehlinger, alt Forstmeister, Schaffhausen

Einleitung

Wie soll ich, alter Mann, nur beginnen? Ist doch schon im Vorfeld, seit Februar 1974, der Einreichung der Volksinitiative durch die «Arbeitsgemeinschaft Rechtsgrundlagen für Fuß- und Wanderwege», vieles und Beherzigenswertes darüber geredet und geschrieben worden. «Mach zuallererst eine ordentliche Disposition, und dann schreibe, wie dir der Schnabel gewachsen ist!» So tönt mir noch nach bald 70 Jahren die Mahnung meines verehrten Deutschlehrers an der Kantonschule, von Professor *Eduard Haug*, ins Ohr. Er war ein «Stiftler» aus Tübingen, den es nicht auf die Kanzel, sondern mitten unter das Volk trieb, das er im Nachbarland, besonders freiheitlich gesinnt, vermutete. Seine Mahnung ist mir, wie vieles andere auch, erst später – zu spät – aufgegangen, doch ist sie heute gepaart mit Dankbarkeit.

Ja, die Disposition, die selbst Magistraten vorgängig ihrer Reden entwerfen und dann sich an sie halten sollten. Es gäbe so weniger Hader, dafür mehr Zukunftsträchtiges!

Fortgang

Es ist am Morgen des Stephanstags. Neben mir liegen zwei Weihnachtsgaben: eine große Tafel mit den Bildern meiner vier Söhne und ihrer Familien. Lauter Gesichter, die mich mit Freude erfüllen. Selbst die kleinsten Enkelinnen und Enkel blicken den Großvater froh, mit blanken, hellen Augen an, aufmunternd, gleichsam *die Zukunft herausfordernd*.

Das andere Geschenk ist das meines Freundes René Monteil, ein Buch mit dem Titel «Im Solothurner Jura»*; es ist mit einem packenden, warmen Vorwort von Bundespräsident Willi Ritschard versehen. Dieses Buch sollten alle Naturverbundenen zur Hand nehmen, es lesen, nachher die wundervollen Bilder betrachten, sie auf sich einwirken lassen und dann zur Landeskarte greifen und die Wanderpläne für die kommenden Jahre machen. All das, was wir hier im Bilde sehen,

besitzen wir noch. Wir brauchen nur von Solothurn nach «*dem Berg*», dem *Weissenstein*, zu schauen, in die Heimat von *Josef Reinhart*, oder mit dem pflanzenkundigen Arzt, Dr. Rudolf Probst, von Langendorf bergan zu steigen. *All das gehört noch uns, wenn wir es erwandern! Denn auf das Erwandern kommt es an!* Wir müssen es wieder lernen und mit ihm auch das sinnende, verweilende Betrachten. Bloß Hin- und Vorbeifahren schenkt uns keine Erlebnisse.

Zur Initiative

Aber jetzt zur Wanderweginitiative, über die wir am 18. Februar 1979 unser JA in die Urne legen wollen. Weshalb, so frage ich mich, ging schon der ursprüngliche, von den Initianten eingereichte Text so zögernd, fast übervorsichtig durch das Parlamentsgetriebe? Ist's wohl, weil die meisten Räte fahren, zwar weniger mit der Bundesbahn, oder ist's, weil sie überhaupt nicht mehr wandern, es wäre denn an der Seite der vorwärtsblickenden, munteren Nationalrätin Martha Ribi in den weiten Wandelgängen unseres Bundeshauses, weil unsere Parlamentsmitglieder das echte Wandern vor lauter Geschäftsdenken verlernt und verdrängt haben?!

Da erklärt uns der hohe Bundesrat als Mentor: «*Die Wanderwege sind Sache der Kantone!*» – Das schon, aber nicht «damit basta». Wir Wanderwegler möchten auch unsere Bundesväter und unsere Parlamentarier *für die Wanderwege interessieren*, auch für bescheidenere Dinge, als es Autobahnen und Tunnellöcher am falschen Orte sind. Doch noch einmal tönt es vom Bundesrats-tisch «*Wanderwege sind nicht Sache des Bundes*», der sie (doch schon kleinlauter), zwar unbedenklich zugunsten der National- und anderen subventionierten Straßen zerstören

*«Im Solothurner Jura». Mit der Fotogruppe der SAC-Sektion Weissenstein unterwegs. Verlag Vogtschild AG, Solothurn.

lassen kann, so wie die Hecken bei den Meliorationen.

Kurz und gut, *die Autobahnen beherrschen das Feld und die Gemüter*. Sie verschlingen zwar alljährlich Hunderte von Millionen, ja Milliarden von Franken, aber sie bringen Brot für die Jammernden, für die klagenden Satten im rezessionsbedrängten Bau- und Automobilgewerbe. Sie verbinden die großen Geschäftszentren im Lande und führen auf breiten, zwar kulturlandverschlingenden Trassen zu denen des Auslandes. – Das schon! Aber das tun ja auch unsere Eisenbahnen, zunächst unsere bedrängten Bundesbahnen, die lange zuvor Pionierarbeit leisteten, vorgestern, gestern und heute. Tun sie das nicht auch in Zukunft?! – Müßige Frage. – Wir sind ein undankbares, «ewig» klönendes, verwöhntes Volk geworden!

Spezielles

Mein Heimatkanton *Schaffhausen* liegt rechts des Rheins; er ist an das Vaterland mit tragenden Brücken gekettet. Mit 300 Quadratkilometer Bodenfläche ist er zwar einer der kleinsten, respektabler jedoch als *Brückenkopf*. Mit seiner gut 150 Kilometer langen Landesgrenze wird das jedermann deutlich, zumal wenn er bedenkt, daß die ganze Hochrheinstrecke zwischen Bodensee und Basel 120 Kilometer mißt. Schon nach kurzer Wanderung stehen seine Bewohner vor der unsichtbaren Grenze. Und hier war es bisher eine *besondere Aufgabe* der Schaffhauser Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege, *Verbindungen* neben den ordentlichen Zollübergängen über die *grüne Grenze* durch Wanderwege zu schaffen, die in prächtige Landschaften der Nachbarn führen: in den Schwarzwald, die Baar, den Hegau und die Alb, ins Neckar- und das obere Donautal und ins nördliche Bodenseegebiet*, Kontakte zu suchen und sie auch zu pflegen mit den großen Wandervereinen in Baden-Württemberg, dem *Schwarzwaldverein* und dem *Schwäbischen Albverein*, versiegte Verbindungen wieder zu öffnen, so wie sie *vor 1914* für die Grenzbewohner im alemannischen Bereich noch selbstverständlich waren. Den Bund konnten wir nicht anrufen, wohl aber die regionalen Behörden hüben und drüben als Schrittmacher. Sie haben die

Fürsprache geleistet, geholfen, was wir hier dankbar anerkennen möchten!

Für offene Augen und Ohren

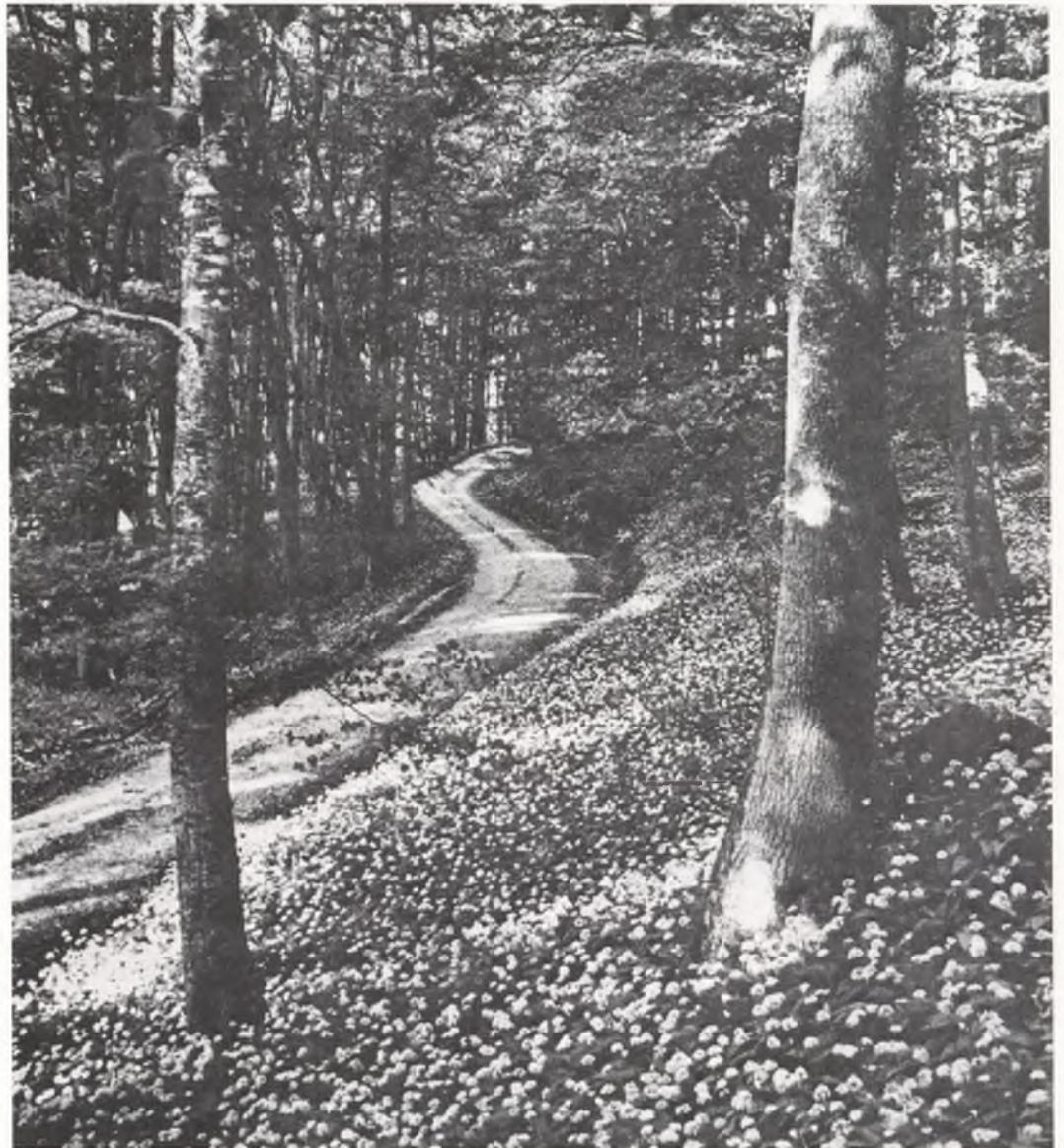
(blinde und verstopfte)

Es gibt, was ich jetzt unseren Politikern, allen Autofahrern ins Ohr rufen möchte, neben grenzüberschreitenden, breiten, mehrspurigen Schnellstraßen und Autobahnen noch *ein feines verästeltes Wanderwegnetz*. Es verbindet nicht nur die Ballungszentren mit ihren Großindustrien, sondern, wie die feinsten arteriellen Blutgefäße, die dazwischen unversehrten, abseits liegenden Regionen mit kleinen Städtchen, Dörfern, Höfen und Hütten. Hier hinein dringt es, in die noch stilleren Räume, direkt zu den Menschen und ihren Herzen. In Gegenden, wo das Großstadtvolk sich noch erholen und regenerieren kann – *es könnte* –, wenn es mit seinem Klatsch, seinen Attraktivitäten, seinen Ansprüchen überhaupt noch dazu fähig und gesund genug ist. *Hierhin, an den Puls schlichter Menschen, führen uns die Wanderwege!*

Ob das, was ich jetzt vorbrachte, den Angesprochenen auch eingehen wird? Ich weiß es nicht, erhoffe es jedoch zuversichtlich, so wie das meine Enkel tun. Sie wollen, wenn sie mich begleiten, *Tiere*, Pferde, Kühe und Ochsen sehen, nicht Traktoren.

So will ich zum Schluß *für die Politiker* noch etwas ausholen und ihnen sagen, was mir erst beim grenzüberschreitenden Wandern bewußt wurde. Der Schwarzwaldverein und der Schwäbische Albverein verfügen in ungezählten *Ortsgruppen* über annähernd 200 000 Mitglieder, das Zehnfache unserer Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege. Hier gehört es fast zum guten Ton, einer solchen anzugehören, und entsprechend ist deren Zusammensetzung. Da begegnen wir auf Wanderwegen Landräten, Finanz-, Gerichts- und Bankpräsidenten, Ministerialdirigenten und Minister (seltener auch Industrieherrn), im *Wanderdress*, wo sie *ansprechbar sind*, nicht im Frack.

* Rund 30 freie Übergänge für Wanderer mit Ausweisen (Grenzkarten oder Pässen), tagsüber und ohne zollpflichtige Waren.



Waldstraße im Frühling. Laubmischwald auf feuchtem Untergrund, überzogen von «Herden» des Bärenlauchs (Allium ursinum). Grundsätzlich sollte der Wald, der öffentliche und der private, dem motorisierten Verkehr verschlossen bleiben! Ausgenommen bleibt selbstverständlich der forst- und landwirtschaftliche Verkehr, dem diese Erschließung dient. Mit Entwässerungsgräben und Röhrendurchlässen versehen, kann selbst eine ziemlich Gefälle aufweisende, dem Terrain angeschmiegte Waldstraße von Hartbelägen verschont bleiben und so gleichzeitig als Wanderweg dienen. Auch dann, wenn Waldstraßen gewalzt werden, sollte ihr Überdecken mit Hartbelägen vermieden werden! – So, wie die Entwicklung im Straßenbau sich vollzieht, ist es bald nur der Wald, den wir kampflös, dauernd, ohne zusätzliche Aufwendungen, dem Fußgänger offenhalten können. Viele alte, verlassene Waldwege, die, weil zu steil und zu schmal, der Holzabfuhr nicht mehr zu genügen vermögen, aber eignen sich noch vorzüglich zur Einordnung ins Wanderwegnetz. Freilich setzt ihr Begehen auch die entsprechende Wanderausrüstung voraus, als da sind: Wanderschuhe, Wanderkleid, Regenschutz, Rucksack, Karte und Kompaß. – Auch das müssen viele Verwöhnte, Waldgänger sich nennende, wieder lernen.

A.U.



Waldstraße. Herbstbild. Besonders reizvoll für den Wanderer sind sie längs Waldrändern. Am abwechslungsreichsten an Aussichtslagen. – Bei der Projektierung von Wanderrouten sucht man vorgängig die Aussichtspunkte auf, die nicht zuwachsen können. Im Waldgebiet sind es Firstwege über Steilabfällen.

Parkplätze gehören nicht, oder nur ganz ausnahmsweise, *in den Wald*, und an Waldrändern sollten sie nie an Aussichtslagen, auch nicht an Fluß- und Seeufnern angelegt werden. – An Aussichtslagen gehören allenfalls Bänke und Feuerstellen.

Eine andere «Entwicklung», der wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen, ist die des wachsenden *Reitsports*. Als es noch wenige Reiter waren, war die Begegnung erfreulich. Heute aber sind, besonders nach Regentagen, Reitertrupps auf schmalen Waldwegen dem Wanderer unerwünscht. *Reitwege* sollten besonders ausgeschieden und als solche bezeichnet werden. Auch das ist eine Aufgabe der SAW, ihrer Sektionen und auch des Gesetzgebers. A.U.

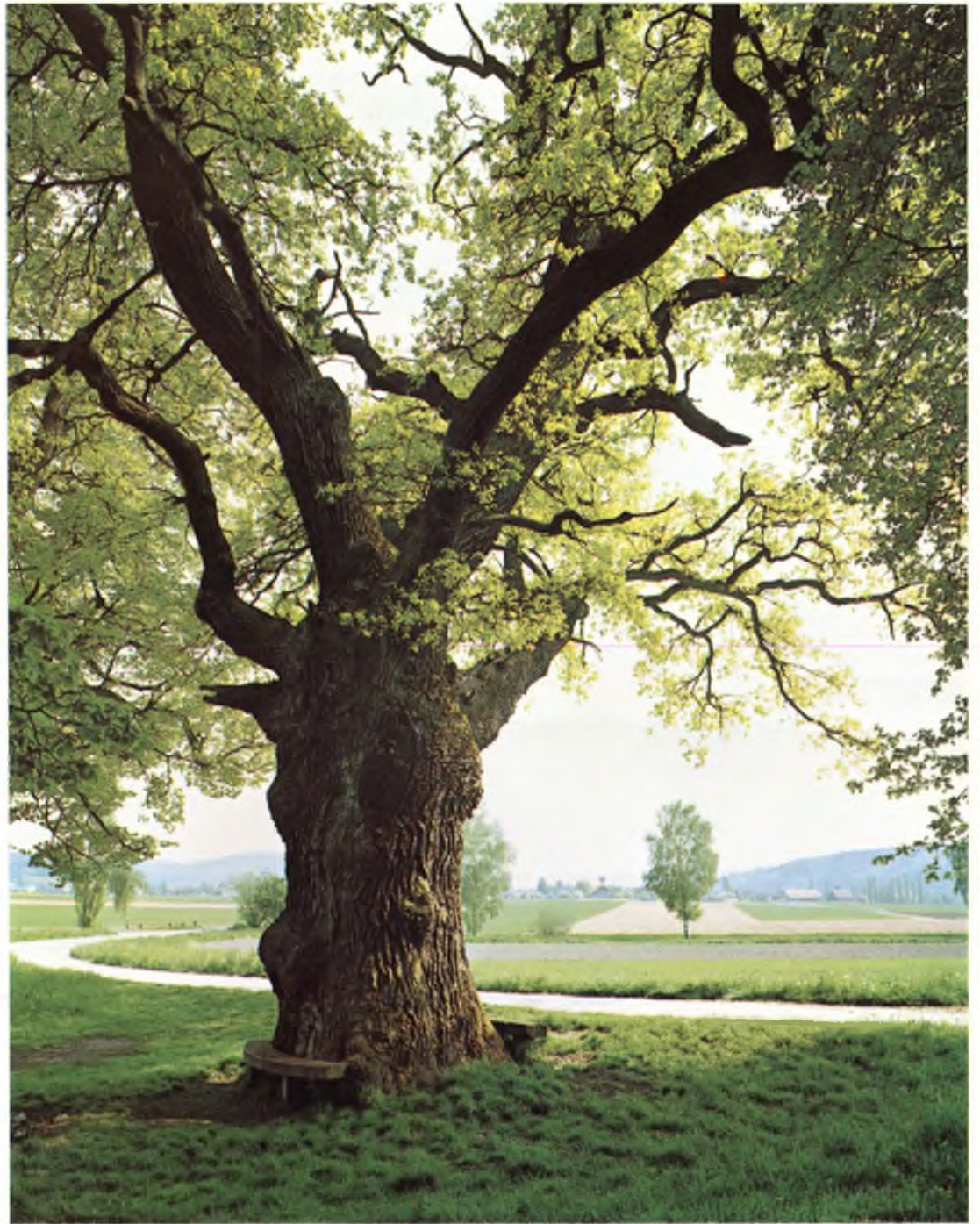
Wir sitzen mit ihnen am tannenen, rohen Tisch unter der Scheffellinde, nicht am grünen im Konferenzzimmer, wo einem das Wort im Hals steckenbleibt, und nicht bei überladendem Menü in mondänen Hotels, wo wir Ungeschickte das Glas mit dem Rotwein verschütten.

Die «*Sache mit den Wanderwegen*» hat auch einen *politischen Aspekt*, der, wie ich eben sagte, *direkt*, nicht parteigebunden oder anderweitig gefiltert, *zum Puls, ans Herz des Volkes führt!*

Zum Schluss: Versöhnlich, aufmunternd

Die gelb-schwarzen Wegweiser, Richtungspfeile, verschiedenfarbigen Rhomben und was dergleichen Zeichen sind, die ich seit über vierzig Jahren in Feld und Wald anbringe, wenden sich an alle die, die mehr auf Sesseln und Polstern sitzen – sitzen müssen –, an alle Einflußreichen und Begehrten, an *Parlamentarier und Politiker*.

Nicht an Förster, mit klebendem Harz an ihren Hosenböden; die kennen und finden den Weg auch ohne sie!



Die sog. «**Schüppeleiche**», am Rande des Gemeindewaldes Schüppei der Gemeinde Ramsen SH, eine mächtige Stieleiche (*Quercus Robur*), unter der im Jahre 1870 Ramsen das Jubiläum seiner hundertjährigen Zugehörigkeit zur Schweiz feierte. Der Baum wurde durch Gemeinderatsbeschuß vom 28. Mai 1923 geschützt.
Foto: Rolf Wessendorf, Schaffhausen